



# **LUFTBILDER 2013**

## **1. Einleitung**

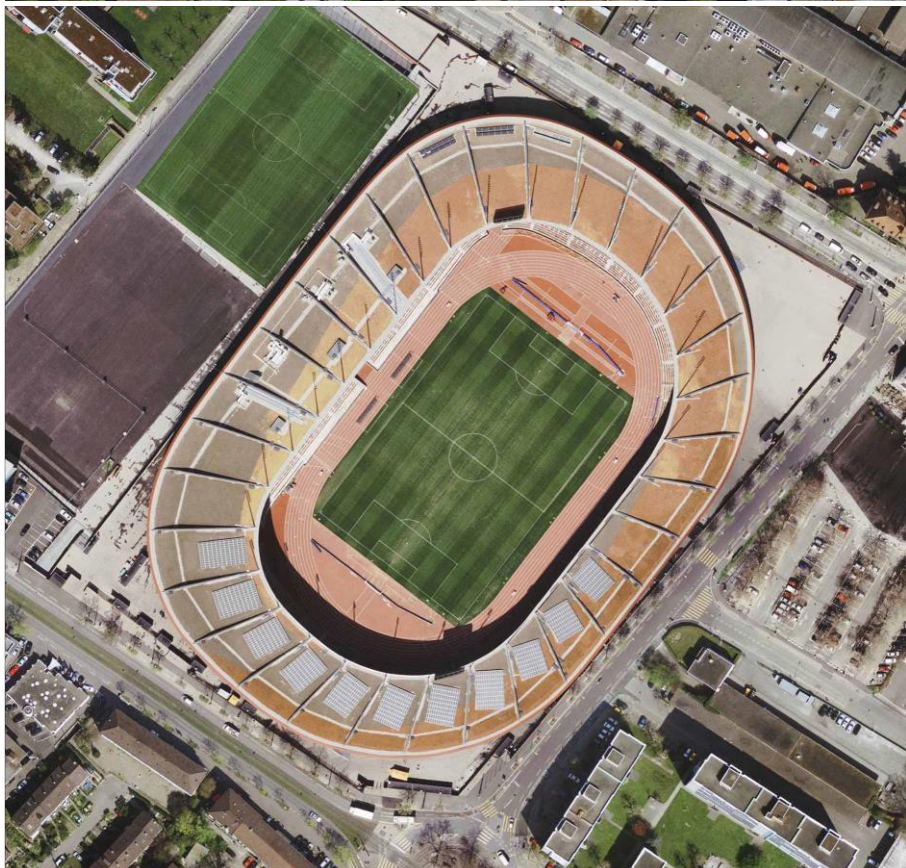
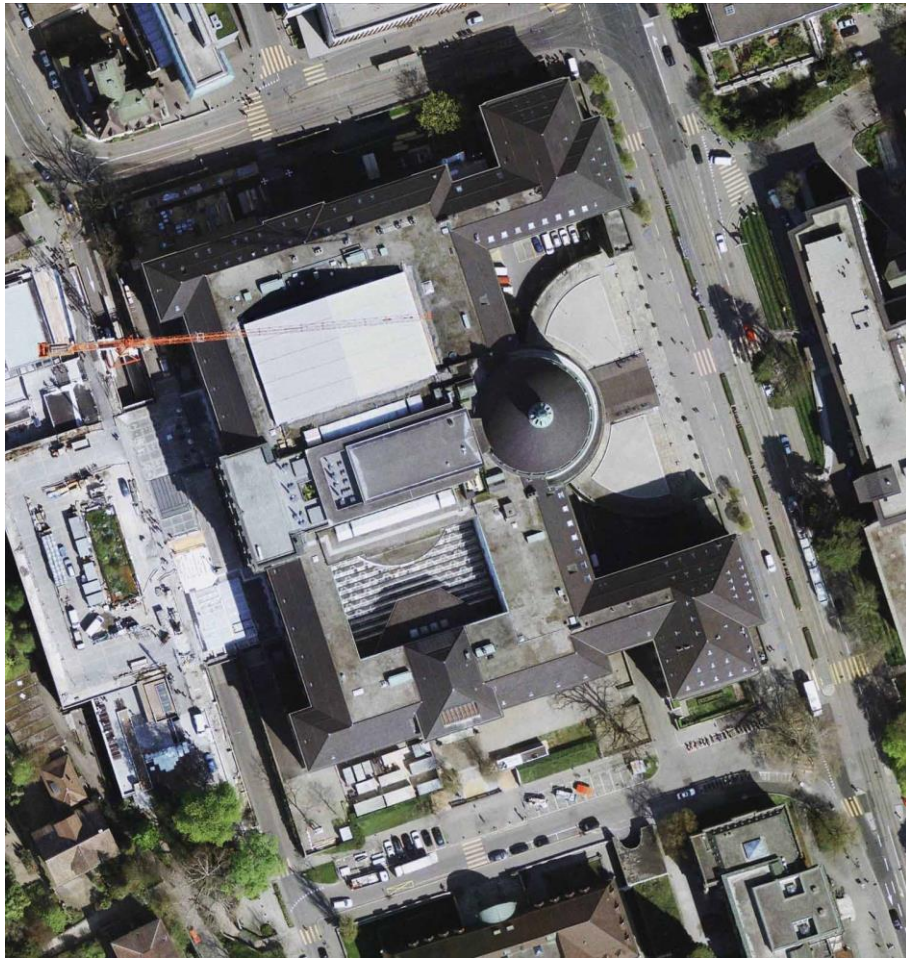
Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung hat mit der Befliegung vom 5. + 6. Juni 2013 (Stadtzentrum) und 1. Juli 2013 (Stadtrand) hochauflösende digitale Luftbilder erstellt. Diese Luftbilder können bei Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung bezogen werden. Ältere Luftbilder und Flugaufnahmen sind im Baugeschichtlichen Archiv am Neumarkt 4 erhältlich (Tel. 044 266 86 86).

### ***Technische Angaben:***

- Befliegungszeitpunkt vom 5. + 6. Juni / 1. Juli 2013
- Digitalkamera UltraCamX
- Anzahl Luftbilder 2034
- Anzahl Bildstreifen 53
- Anzahl Modelle 1981
- Stadtzentrum: Quer- und Längsüberdeckung von 80%
- Stadtrand: Querüberlappung 60%, Längsüberlappung 80%
- Bildmassstab der Luftbilder ca. 1:5'000
- Die Pixelgrösse beträgt 7.2  $\mu\text{m}$
- Auswertegenauigkeit im Stereomodell für Lage  $\sim\pm 5$  cm
- Auswertegenauigkeit im Stereomodell für Höhe  $\sim\pm 20-30$  cm
- Farbtiefe 24 Bit
- Die Datenmenge beträgt ca. 1.04 GB pro Bild
- Das Datenformat ist TIFF unkomprimiert
- Die Orientierungselemente der Modelle für ZI, Bingo und PathB sind verfügbar



## 2. Beispiele Luftbildausschnitt





### 3. Nutzung

## NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

Folgende Bestimmungen gelten für die Nutzung von Luftbildern der Stadt Zürich:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Befugnis                | 1. Der Datenbezügler geniesst keine Ausschliesslichkeit für die Verwendung der Daten.   |
| Eigentum                | 2. Das Urheber- und Eigentumsrecht an allen abgegebenen Daten bleibt bei Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung. Auf jedem graphischen und digitalen Auszug ist der Vermerk<br>© <b>Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung</b> anzubringen. |
| Weitergabe              | 3. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist dem Datenbezügler nur projektbezogen oder nach Rücksprache mit Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung gestattet.   |
| Nutzung und Erzeugnisse | 4. Aus den abgegebenen Daten darf keine Möglichkeit eines Internetzugriffes geschaffen werden.  |
| Haftung                 | 5. Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung haftet nicht für Folgeschäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.   |
| Schlussbestimmungen     | 6. Jede diesen Bestimmungen zuwiderlaufende Benützung der Daten ist untersagt. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.   |